



Jugendordnung

SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V.

Präambel

Die Jugendordnung ist das zentrale Fundament der Jugend im Sportverein. Sie legt die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jugend fest. Gerade die Sportvereine sollten ein breites Spektrum von Mitwirkungsmöglichkeiten einsetzen, um jungen Menschen erfahren zu lassen, dass sie ernst genommen werden, ihre Vorstellungen einbringen und verwirklichen können. Mit der Bereitstellung von materiellen und finanziellen Mitteln, über deren Nutzen die Jugend frei verfügen kann, wird auch Mitverantwortung übertragen. Mit der Einführung einer Jugendordnung und der damit verbundenen Wahl eines Jugendausschusses werden junge Menschen auf spätere verantwortungsvolle Aufgaben im Verein vorbereitet.

In diesem Bewusstsein gibt sich der Sportverein Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. diese Jugendordnung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählten und berufenen Mitarbeiter bilden die Jugend des Vereins Sportverein Viktoria 1922 Winnekendonk e.V.

Die Jugend des Sportvereins führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Jugend des Sportvereins unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins.

Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

Die Jugend im Sportverein Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblatt NRW Teil 1 vom 11.06.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- Fair Play
- Respekt
- Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Chancengleichheit und Gleichberechtigung
- Gewaltfreiheit sowie Prävention sexualisierter Gewalt
- Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Spiel und Sport
- Kooperation
- Religiöse, ethnische und weltanschauliche Toleranz und Neutralität
- Integration

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgaben aktiv:

- Förderung von Partizipation
- Jugendarbeit im Sport
- Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen
- Betreiben von Umweltschutz
- Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung des sportlichen Angebots
- Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)Organisationen
- Pflege der internationalen Verständigung

§3 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Die Jugend im Sportverein Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. ist ein sicherer Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche.

Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art.

Der Jugendausschuss trifft notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter und Mitglieder der Vereinsjugend sowie eine entsprechende Qualifizierung sicher.

§4 Gremien/Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des Sportvereins Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. sind:

- Jugendversammlung
- Jugendausschuss

§5 Jugendversammlung

1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 26 Jahren, die Mitglied im Sportverein Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. sind, zusammen. Alle Mitglieder dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung findet als Präsenzveranstaltung statt und ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie findet alle zwei Jahre im Vorlauf zur Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag von mindestens einem Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50 % des Jugendausschusses einberufen werden.

3.) Aufgaben

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entlastung des Jugendausschusses
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendausschusses

4.) Einladung und Anträge

Die Einladung erfolgt postalisch oder digital mindestens zwei Wochen vor der Versammlung. Anträge müssen eine Woche vor der Versammlung eingereicht werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einfacher Mehrheit als angenommen. Eine geheime Abstimmung kann auf Antrag beschlossen werden.

§6 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- Jugendleiter
- stellvertretender Jugendleiter
- Beisitzer für verschiedene Bereiche/Aufgaben
- Jugendschutzbeauftragter

Wahlen erfolgen für zwei Jahre. Der Jugendleiter vertritt die Interessen der Vereinsjugend intern und extern.

§7 J-TEAM

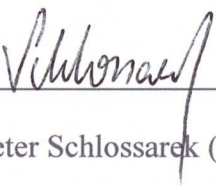
Das J-TEAM ist eine Gruppe von mindestens vier jungen Mitgliedern (13-26 Jahre), die sich in Projekten engagieren. Die Auswahl erfolgt durch den Jugendausschuss.

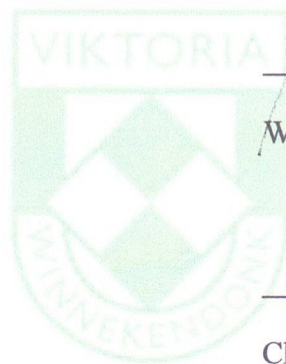
§8 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

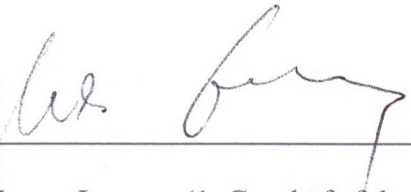
Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft und kann mit einer Dreiviertelmehrheit geändert werden.

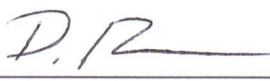
Kevelaer, 14.03.2025

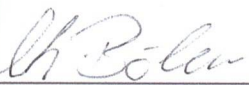
Ort, Datum der Beschlussfassung


Peter Schlossarek (1. Vorsitzender)




Werner Louven (1. Geschäftsführer)


Dennis Rotondi (Jugendleiter)


Christiane Böhm (stellv. Jugendleiterin)